

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 24 (1951-1952) |
| Heft: | 1 |
| Rubrik: | Kleine Beiträge |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur bescheidene Erfolge sind, sie sind wichtig genug, um ernst genommen zu werden.

Und nun endlich und abschließend die Kinder mit der *gestörten Beziehung zum Ich*, die *Trotzigen* und *Explosiven!* Sie sind aus dieser Störung, wie wir anfänglich festgestellt haben, zur falschen Beziehung und zum falschen Umgang mit den Dingen und den Mitmenschen gekommen. Ändern wir also die verdorbenen «Ich»! Tu es, wer's kann! Ist der gangbare Weg dazu nicht oft der, daß wir vom Ding her das Kind beeinflussen können? Lassen wir es *Dinge herstellen* mit der Hand, was es auch sei. Lassen wir sie *Dinge besitzen, Dinge pflegen*. Sie werden sie lieb bekommen, ihnen Sorge tragen. Dieses Pflegen und Sorgen, dieses Schaffen und Besitzen bleibt nicht ohne Einfluß auf das Ich. Ein großes Stück der eigenen Persönlichkeit liegt in diesen Dingen, sie werden gehütet und behütet.

Gleich wie das Kind mit der gestörten Umgangsform sich an den Dingen rächt und damit seine Feinde meint, so kann es auf dem gleichen, aber *positiven Weg, den Weg zu den Mitmenschen* durch das Ding finden. Ich möchte nur erwähnen den *Wert des Schenkens*. Etwas weiter geben, was man selbst gemacht und gepflegt hat, ein Bild, einen Blumenstrauß, wie können sie *Bindungen zu den Mitmenschen* schaffen. So können wir durch die *Veredelung der Beziehungen zu den Sachen* einerseits auf die Persönlichkeit selbst, andererseits auf den Umgang mit den Mitmenschen aufbauend einwirken. Daß der Umgang mit dem Ich und der Umgang mit dem Du gut werde, da ist ja das Ziel all unserer Mühen um unsere uns anvertrauten Kinder.

Bei Pestalozzi finden wir zu den ausgeführten Gedanken folgendes:

«Ein Kind, das im Hause an keiner Arbeit, weder des Vaters noch der Mutter, weder des Knechtes noch der Magd teilnehmen kann, muß notwendig in der Kraft der Besorgung der häuslichen Gegenstände als ungeschickt und unbrauchbar zurückstehen. Dagegen schützt ein solches Kind kein Schulgehen, kein Schuleifer, kein Schullob, kein Schreiben, kein Rechnen, kein Latein, kein He-

bräisch, kein Katechismus und kein Psalter. Im Gegenteil, der einseitige,träumerische Wert, den so ein Kind allein diesem gibt, die unverhältnismäßige Zeit, die es darauf verwendet und allem entzieht, der Eifer, mit dem es sich in diese Gegenstände hineinwirft, pflanzt ihm für alles andere, was es sonst in der Welt sein und tun sollte, eine tötende Gleichgültigkeit ein.

Was für den Vogel das Nest ist, in dem er dem Ei entschlüpft und aufwächst und sowohl das Streben und die Ruhe seines ganzen Lebens vereinigt, so ist die Wohnstube dem Volk der Mittelpunkt, in dem und durch den sich alle Kräfte seines Lebens bewegen, und hinwieder darin ruhen. Nimm dem Vogel sein Nest, verdirb ihm sein Nest, so hast du ihm sein Leben verdorben. *Laß dem Volk seine Wohnstuben im Verderben, so lässest du ihm sein Leben im Verderben.*

Was der Mensch ist, das ist auch sein Haus. Denket, was wird eine Frau über ihren Mann vermögen, der es der Suppe, die sie kocht, und dem Strumpf, den sie flickt, ansehen muß, daß er ihr nicht aus dem Sinn kommt, wenn sie flickt und wenn sie kocht. Der Strumpf, den sie ihrem Kind strickt, ist ihm für seine Bildung zur Liebe und Tätigkeit etwas ganz anderes als ein Strumpf, den sie auf dem Markte kauft, oder sonst anzieht, ohne zu wissen, woher er in seine Hand gelangt. Daraus erhellet, warum das häusliche Leben als das einzige von Gott selbst gegebene Fundament der wahren menschlichen Bildung angesehen werden muß.

Ein solches Kind, in dessen Hand die edlern Gefühle unserer Natur durch Muttertreue und Vatersorge tief gegründet sind, ist schon an sich gut und milde, und aller Eindruck der Natur, der Anblick der großen Werke Gottes, des Himmels und der Erde, ist geeignet, es noch milder zu machen. Nein, es ist unwidersprechlich, es ist keine andere Rettung fürs Volk möglich, es ist keine andere Basis der wahren Volkskultur denkbar als eine weise und kraftvolle Sorgfalt für den guten Zustand der Wohnstube des Volkes.»

KLEINE BEITRÄGE

Sonderbehandlung der Spezialbegabungen

Eine der interessanten Charakteristiken des «Universal Military Training Plan», der zurzeit im Mittelpunkt der amerikanischen Kongreßdebatten steht, ist die Tatsache, daß erstmals in der amerikanischen Geschichte «Intelligenz» von überdurchschnittlichem

Ausmaße als Kriterium teilweiser Dienstbefreiung behandelt wird. 75 000 körperlich wehrfähige junge Männer sollen statt 26 Monate nur vier Monate militärischer Grundausbildung erhalten und dann zum Studium beurlaubt werden.

Diese Sonderbehandlung der «gescheiten Jungen»

wurde dem Gesetzesvorschlag auf Grund der Vorschläge von sechs Kommissionen führender amerikanischer Erzieher und einer weiteren Studie des nationalen Wissenschaftsrates einverleibt. Man hat nämlich im vorigen Weltkrieg das Fehlen wissenschaftlichen Nachwuchses sehr bald deutlich zu spüren bekommen. Eine Verlangsamung der im modernen Kriege außerordentlich wichtigen Forschungstätigkeit war die Folge.

Gegen diese Sonderbehandlung des «intelligenten Nachwuchses» werden nun zahlreiche Einwände ge-

macht. Der bekannte Kulturkritiker Gerald W. Johnson hat in der Märznummer von «Harpers Magazine» gegen die «Bewahrung der Intellektuellen auf Kosten des Opfers von Nichtintellektuellen» Stellung genommen, und in den Briefspalten der «New York Tribune» hat sich im Laufe der letzten Wochen eine Debatte über das Thema entwickelt, ob die akademische Intelligenz vielleicht undemokratische Vorechte verlange und tatsächlich so etwas wie eine «neue Aristokratie» darstelle. Trotzdem hält man in Washington ein solches Ausnahmesystem für eine «Wehrnotwendigkeit des modernen Krieges». «Tat»

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

60. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom *16. Juli bis 11. August 1951 in Luzern und vom 8. bis 20. Oktober 1951 in Glarus* den 60. Schweizerischen Lehrerbildungskurs.

Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern und des Kantons *Glarus*.

Ausführliche *Kursprospekte* können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen sowie beim Kursdirektor (P. Spreng, Imfangstraße 26, Luzern, Telefon [041] 2 88 60) bezogen werden.

Die *Anmeldungen* sind bis spätestens *14. April* für alle Kurse der Erziehungsdirektion des Wohnkantons zuzustellen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuche der Kurse eingeladen.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, welche mit den ihr angeschlossenen 60 Jugendorganisationen den größten Teil der organisierten Jugend unseres Landes umfaßt, führte auf dem Herzberg bei Aarau eine Tagung für soziale Fragen durch. Sie besprach dabei den Entwurf zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe und beschloß, eine Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu richten, welche teilweise Erweiterungen der vorgesehenen Jugendschutzbestimmungen verlangt. So werden die Erhöhung des Schutzzalters auf 20 Jahre, die Gewährung von vier Wochen Ferien bis zum 18. Altersjahr und die Festsetzung von drei Wochen bis

zum 20. Altersjahr und die Festsetzung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden für Jugendliche gefordert.

Zürich

Unaufmerksam oder schwerhörig?

Kinder, welche sich nicht konzentrieren können, welche unaufmerksam oder verträumt dasitzen, die langsam reagieren und oft abwesend erscheinen, sollten einer Gehörprüfung unterzogen werden. Nicht selten ist reduziertes Hörvermögen die Ursache der genannten Verhaltensweise, ohne daß bisher jemand, auch das Kind nicht, Kenntnis besaß von der wirklichen Situation.

Möglicherweise handelt es sich um eine durch den Ohrenarzt behebbare Störung. Anderseits ist eine Sonderschulung dringendes Gebot. Am 9. Juli 1951 beginnt in der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule (S. S. S.) Landenhof bei Aarau ein 3 Wochen dauernder *Ferienabsehkurs für schwerhörende Schulkinder*.

Der Pauschalpreis (Pension, Unterricht und weitere Betreuung) des vom Vorsteher der S. S. S., H. Tschabold, geleiteten Kurses beträgt Fr. 120.—. Aus finanziellen Gründen sollte kein schwerhörendes Kind diesem Kurs mit Absehübungen, Hörtraining und Sprachpflege fernbleiben müssen. Eventuelle Subventionsgesuche sind, womöglich durch Vermittlung einer Fürsorgestelle (Pro Infirmis oder Pro Juventute) möglichst frühzeitig, Anmeldungen zur Kursteilnahme bis 1. Juni zu richten an den Absehdiensst des BSSV, Hans Petersen, Ob. Zäune 6, Zürich 1.

Beobachtungen von Stadtpräsident Dr. Landolt in London

Bei seinem Aufenthalt in London besuchte Stadtpräsident Dr. Landolt in Begleitung von Frau Dr. Lan-